

Marl, 14.06.2017

Jugendamt -Jugendhilfeplanung-  
(zuständiges Fachamt)

<b>Sitzungsvorlage Nr.</b>	2017/0223
<b>Bezugsvorlage Nr.</b>	2017/0168

**NEUDRUCK**  
geänderte Beratungsfolge  
**Öffentliche Sitzung**  
**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Kinder- und Jugendhilfeausschuss</b>	<b>28.06.2017</b>
<b>Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)</b>	<b>29.06.2017</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>04.07.2017</b>
<b>Rat</b>	<b>06.07.2017</b>

**Betreff:** Standort für den Neubau einer Kindertagesstätte im Bereich Stadtmitte - Antwort der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion betreffend Vorstellung alternativer Kita-Standorte im Umfeld des Marler Sterns

**Anlagen**

2017\_05\_23 - Optionsfläche 1\_2  
2017\_05\_23 - Optionsfläche 3  
2017\_05\_23 - Optionsfläche 4  
2017\_05\_23 - Optionsfläche 5\_6  
Bewertungsmatrix Optionsflächen

<p><b>Finanzielle Auswirkungen:</b></p> <p><i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Nein    <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p> <p><input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>pflichtige Aufgabe</b></p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage</p>
<p><b>Personelle und organisatorische Auswirkungen:</b></p> <p><i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Nein    <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p>

## Beschlussvorschlag

1. Im Einzugsbereich Stadtmitte soll bis spätestens zum Kita-Jahr 2019/2020 eine weitere viergruppige Kindertageseinrichtung errichtet werden.
2. Diese Kindertageseinrichtung soll auf dem im Sachverhalt als Optionsfläche 2 bezeichnete städtischen Grundstück (Ecke Hervester- und Bergstr.) errichtet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst bereits für die kommende Beratungsfolge (September) einen Verfahrensvorschlag vorzulegen, in welcher Form und mit welchen voraussichtlichen Kosten das Vorhaben umgesetzt werden kann. Dabei sind die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und darzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, der Rudimo AG umgehend mitzuteilen, dass die Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Parkdeck des Marler Stern für die Stadt Marl keine Option mehr darstellt.

### Sachverhalt

Mit Beschluss des KJHA vom 10.05.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, **„alternativen Standorte für eine Kindertageseinrichtung im Umfeld des Marler Sterns vor (zustellen) und die möglichen Kosten sowie Finanzierungsmöglichkeiten für die Stadt Marl dar(zustellen). „**

Die Verwaltung hatte bei der Beschlussfassung bereits darauf verwiesen, dass zunächst nur in einem 1. Schritt eine verwaltungsinterne Abstimmung erfolgen könne, bei der die Vor- und Nachteile verschiedener Standorte ämterübergreifend beurteilt werden. Die Kosten- bzw. Finanzierungsplanung ist erst in einem nachfolgenden Verfahren zu klären.

Die Verwaltung hat nun **sechs unterschiedliche Standorte** als Optionsflächen für den Bau einer Kindertagesstätte im Stadtkern identifiziert (siehe Anlagen 1-4) und bewertet (vergl. auch Anlage 5).

Aufgenommen wurden nur solche Flächen, die mindestens nachfolgenden fünf **grundlegenden Kriterien** entsprachen:

- Unmittelbare Lage im bzw. angrenzend zum Stadtkern
- Mindestgröße von 1.800 qm
- Grundstück im Eigentum der Stadt Marl
- Sofortige Verfügbarkeit (keine Pachtverträge/Erbbaurechte)
- Positives Planungsrecht

Als **abwägende Bewertungskriterien** innerhalb der grundsätzlich geeigneten Grundstücke wurden folgende Gesichtspunkte betrachtet:

- Erreichbarkeit
- Konkurrierende Nutzungen / Verträglichkeit Nachbarschaft
- Einfluss auf das Umfeld

Unter dem Aspekt „konkurrierende Nutzung“ werden die Optionsflächen 3, 5 und 6 als nachrangig geeignet eingestuft. Die Nutzung der Freifläche vor Wohnen-Ost (Optionsfläche 3) würde eine abgestimmte Planung im Zusammenhang des IHK Stadtmitte erfordern, eine Nutzung der Optionsflächen 5 und 6 würden in die bestehenden Nutzungen Schule/Sport eingreifen.

Bei den dann vorrangig geeigneten Flächen (1, 2 und 4) ist die Optionsfläche 2 klar favorisiert. Die verkehrliche Anbindung –insbesondere auch an den ÖPNV- ist optimal, es bestehen keinerlei Nutzungskonkurrenzen, vielmehr könnte die Nutzung als Kitastandort sich sogar positiv auf das Umfeld auswirken. Zudem wären keine zusätzlichen Investitionen für die Herrichtung von Parkplätzen erforderlich. Hierdurch sowie in der besseren „Nachbarschaftsverträglichkeit“ bestehen dann auch klare Vorteile gegenüber der ansonsten ebenfalls sehr gut geeigneten Optionsfläche 1 unmittelbar vor „Wohnen-West“. Ein Nachrang für die mitfavorisierte Optionsfläche 4 westlich der Will-Brandt-Gesamtschule ergibt sich nur aus der ungünstigeren verkehrstechnischen Anbindung. Es ist zu berücksichtigen, dass die neue Einrichtung nicht ausschließlich Bedarfe aus dem Nahbereich abdeckt. Fußläufig einerseits zwar optimal erreichbar, würde der Standort zu Stoßzeiten deshalb trotzdem zu einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen in der „Sackgasse“ Kreuzstr. führen.

Die Verwaltung sieht auch nach dieser Bewertung eine grundsätzliche Geeignetheit aller Flächen. Die angeführten „negativen“ Punkte zu den einzelnen Flächen sind insofern nicht als absolute Ausschlusskriterien zu verstehen. Da andererseits die Optionsfläche 2 ressortübergreifend ausnahmslos positiv bewertet wird, schlägt die Verwaltung eine Festlegung auf diesen Standort vor.

Daraus folgt als Konsequenz auch eine Absage an die Rudimo AG für das Angebot, auf dem Parkdeck des Marler Stern eine Kindertageseinrichtung zu errichten.

Für das hier vorgeschlagene Grundstück ist klar, dass eine Realisierung des Bauvorhabens nicht bereits zum nächsten Kita-Jahr möglich sein wird, unabhängig davon welcher Weg der Umsetzung eingeschlagen wird. Die Verwaltung wird dazu unterschiedliche Varianten hinsichtlich Praktikabilität, Wirtschaftlichkeit und Zeiterfordernis prüfen und möglichst bereits in der kommenden Sitzungsperiode (September) einen Vorschlag zur Beschlussfassung unterbreiten.